



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

SmartSelection – Aktien Global Strategie

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rumpfrechnungsjahr
1. April 2021 – 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Satyen S SHAH
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des SmartSelection – Aktien Global Strategie, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.04.2021 bis 31.12.2021 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die Verwaltung des „SmartSelection – Aktien Global Strategie“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) wurde per 01.04.2021 von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH auf die Amundi Austria GmbH übertragen und gleichzeitig hat ein Depotbankwechsel von der Erste Group Bank AG zur UniCredit Bank Austria AG stattgefunden.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds SmartSelection – Aktien Global Strategie verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Die Mittel des Fonds werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifikation auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit verschiedenen Anlagestrategien verteilt.

In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Investitionsschwerpunkt weiterhin auf Unternehmen der globalen Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung gelegt. Aufgrund der deutlich gestiegenen Bewertungsniveaus und der insgesamt erhöhten Risiken an den Finanzmärkten (steigende Inflationsraten, mögliche Renditeanstiege, Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen) wurde die Aktiengewichtung in den Regionen Nordamerika und Europa im 2. Quartal 2021 zu Gunsten von japanischen Aktien und des Engagements in den Schwellenländern reduziert. Die Einschätzung in Bezug auf die Anlageklasse Aktien wurde für das fortschreitende Jahr weiterhin positiv bewertet. Der Schwerpunkt im Aktiensegment lag weiterhin im nordamerikanischen Raum. Auf Sektorebene waren Unternehmen aus dem Bereich der Informationstechnologien, der zyklischen Konsumgüter, der Finanzwirtschaft sowie des Gesundheitswesens und Industrietitel am höchsten gewichtet, Versorger, Immobilien- und Energieunternehmen hingegen am geringsten. ¹⁾

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, deutet doch vieles auf ein anhaltenderes Szenario hin. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitet sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise unter Kontrolle sind, aber die Erzeugerpreise gedrückt werden, was Druck auf die Unternehmensmargen ausübt. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt, wenn die zyklischen Impulse nachlassen, hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflations Szenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Auch wenn die virusbedingte Vorsicht weiterhin vorherrscht, macht die starke Wachstumserholung im Jahr 2021 einen Teil der zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schäden eingeführten übermäßigen Anpassungen unnötig. Es ist daher an der Zeit, dass die Zentralbanken damit beginnen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeitraum nicht festgelegt wurde. Wenn die Diskussionen über die Frage, ob die Inflation temporär oder permanent ist, erst einmal beendet sind, werden die Währungshüter Antworten finden müssen auf die Frage, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der Energiewende in allen Volkswirtschaften und Märkten über Gewinner und Verlierer entscheiden, und die Steuerpolitik muss die Kosten dafür mindern. Tapering war Ende 2021 das Schlagwort, aber die Zentralbanken bewegen sich auf dünnem Eis, und die Fed wird wahrscheinlich 2022 hinter der Kurve bleiben und die Zinsen auf niedrigem Niveau halten. Ein starkes wirtschaftliches Wiederaufleben unterstützte riskante Anlagen im Jahr 2021. Aktien aus Industrieländern profitierten auch vom Niedrigzinsumfeld, da keine wirklichen Alternativen zur Verfügung standen. Die Ende 2020 einsetzende Erholung von Valueaktien gegenüber Wachstumsaktien, die durch die Verfügbarkeit von Covid 19-Impfstoffen unterstützt wurde, setzte sich fort, obwohl dies nicht einfach war. Trotz einer etwas ungleichmäßigen Performance in den letzten Wochen des Jahres 2021 im Zusammenhang mit den Befürchtungen hinsichtlich der Omikron-Variante des Covid 19-Virus schlossen die meisten großen Aktienindizes das Jahr mit zweistelligen Gewinnen ab, wobei die USA vor Europa und Japan sowie deutlich vor den Emerging Markets lagen, wobei letzteres vor allem auf den schwachen chinesischen Aktienmarkt zurückzuführen ist. Die großen Zentralbanken blieben unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Anlagen aus Schwellenländern hinkten den entwickelten Märkten hinterher, da sich die Anleger auf die Straffungszyklen der Zentralbanken in Verbindung mit relativ niedrigen Impfquoten konzentrierten. Chinas wirtschaftliche Verlangsamung, die im zweiten Halbjahr begann, verschlechterte sich im vierten Quartal angesichts von Stromknappheit und Covid 19-Ausbrüchen, die zu lokalen Lockdowns und selbst auferlegtem regulatorischem Druck auf mehrere Branchen führten. Rohstoffe erlebten einen Aufschwung, der größtenteils auf ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zurückzuführen war. Gold beendete das Jahr angesichts der Erwartungen einer Fed-Zinserhöhung im Minus. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.12.2021 ¹⁾	31.03.2021 ²⁾	31.12.2020
Fondsvermögen	72.014.624,27	60.107.307,70	55.652.823,54

Ausschüttungsanteile ³⁾

AT0000A2QMJ8 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,24	-	-
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.170,00	-	-
Ausschüttung je Anteil	0,0256	-	-
Wertentwicklung in %	12,51	-	-

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000A17720 in EUR

Rechenwert je Anteil	21,33	18,67	17,31
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.951.307,84	2.761.720,87	2.760.581,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3693	0,3800	0,3500
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0756	0,0753	0,0789
Wertentwicklung in %	14,68	8,32	6,07

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000A17738 in EUR

Rechenwert je Anteil	22,49	19,62	18,11
Anzahl der ausgegebenen Anteile	123.584,00	128.706,00	126.341,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,47	0,51	0,45
Wertentwicklung in %	14,63	8,34	6,09

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000A17746 in EUR (I-share)

Rechenwert je Anteil	23,42	20,28	18,84
Anzahl der ausgegebenen Anteile	268.232,65	296.198,05	296.320,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,6102	0,4400	0,6000
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,1237	0,0870	0,1281
Wertentwicklung in %	15,98	8,34	7,72

1) Rumpfrechnungsjahr von 01.04.2021 bis 31.12.2021

2) Rumpfrechnungsjahr von 01.01.2021 bis 31.03.2021

3) Neu aufgelegt per 12.4.2021

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A2QMJ8 ¹⁾	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ¹⁾	9,99
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	11,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	12,51
Nettoertrag pro Anteil	1,25

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A17720	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	18,67
Auszahlung (KESt) am 24.06.2021 von 0,0753 (entspricht 0,003887 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 24.06.2021 (Ex-Tag): 19,37)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	21,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,003887 * 21,33)	21,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	14,68
Nettoertrag pro Anteil	2,74

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A17738	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	19,62
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	22,49
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	14,63
Nettoertrag pro Anteil	2,87

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A17746 (I-share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	20,28
Auszahlung (KESt) am 24.06.2021 von 0,0870 (entspricht 0,004121 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 24.06.2021 (Ex-Tag): 21,11)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	23,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,004121 * 23,42)	23,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	15,98
Nettoertrag pro Anteil	3,24

1) Neu aufgelegt per 12.4.2021, 1. RW per 1.6.2021

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A2QMJ8

Die Ausschüttung von EUR 0,0256 je Anteil wird ab 15.03.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0256 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A17720

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0756 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.03.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000A17738

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A17746 (I-share)

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1237 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.03.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		130.178,19
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	308,48	
Dividendenerträge	128.412,62	
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	49.937,49	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-44.868,33	
	<u>133.790,26</u>	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-1.278,69	
Einlageverwahrtgelt	-2.333,38	

Aufwendungen

		-853.176,14
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-767.233,77	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-247,20	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.739,05	
Kosten für die Depotbank	-81.258,37	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-697,75	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-722.997,95**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	2.263.523,48	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-420,82	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-2.449,34	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.260.653,32
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.537.655,37

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>7.775.482,04</u>
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾	9.313.137,41

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	<u>15.032,73</u>
Fondsergebnis gesamt	9.328.170,14

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾	60.107.307,70
Auszahlung am 24.06.2021 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-245.149,93
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000A17720)	-221.787,21
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000A17746) I-share	<u>-23.362,72</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	2.824.296,36
Ausgabe von 571.098,51 Anteilen und Rücknahme von 413.428,94 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>9.328.170,14</u>
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾	<u>72.014.624,27</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 10.036.135,36.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -420,82.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 2.761.720,87 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 128.706,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 296.198,05 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (I-share).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 1.170,00 Ausschüttungsanteile, 2.951.307,84 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 123.584,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 268.232,65 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (I-share).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.12.2021 Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Wertpapiere							
Investmentzertifikate in EUR							
AGIF-All.Europe Equity GrowthInhaber Anteile P (EUR) o.N.	LU0256881474	1.885	105	60	3.365,390000	6.343.103,90	8,81
AIS-AM.ID. MSCI North AmericaNamens-Anteile IE (C) o.N.	LU0389812008	1.889	104	365	5.894,900000	11.133.585,63	15,46
AIS-Amundi Index MSCI EuropeNamens-Anteile IE (C) o.N.	LU0389811539	1.445	86	541	2.528,170000	3.652.841,59	5,07
Am.Fds-AF Europ. Equity Cons.Namens-Ant. I EUR(C) oN	LU0755949418	1.834	103	59	3.475,170000	6.374.900,50	8,85
GS Fds-GS Japan Equity PtfReg.Shares EUR Hed. I Acc. oN	LU0906985758	81.507	84.110	2.603	23,990000	1.955.350,05	2,72
JPMorg.I.-US Select Equity FdNamens-Ant. C (acc.) EUR o.N.	LU0672672143	25.971	1.500	1.929	449,750000	11.680.262,51	16,22
Pictet-Japanese Eq.Opportunit.Namens-Anteile I (EUR) o.N.	LU0255979238	39.741	8.950	1.269	120,660000	4.795.122,68	6,66
Investmentzertifikate in USD							
Fidelity Fds-Emerg. Mkts. Fd.Reg. Shares Y Acc. USD o.N.	LU0346390940	375.856	92.590	12.004	20,120000	6.649.863,81	9,23
G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.PtfRegistered Shares I (USD) o.N.	LU0129912662	273.708	50.950	8.742	48,200000	11.601.079,43	16,11
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.PtfRegistered Shs. I (USD)Acc. o.	LU0234572450	296.917	16.980	9.483	27,160000	7.091.340,01	9,85
Summe der Investmentzertifikate						71.277.450,11	98,98
Summe Wertpapiervermögen						71.277.450,11	98,98
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	631.861,83				631.861,83	0,88
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	USD	129.925,46				114.250,32	0,16
Summe der Bankguthaben						746.112,15	1,04
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungsvergütung						-8.937,99	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-8.937,99	-0,01
Fondsvermögen						72.014.624,27	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000A2QMJ8					STK	1.170,00	
Anteilswert					EUR	11,24	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A17720					STK	2.951.307,84	
Anteilswert					EUR	21,33	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000A17738					STK	123.584,00	
Anteilswert					EUR	22,49	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A17746 (I-share)					STK	268.232,65	
Anteilswert					EUR	23,42	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 03.01.2022
US-Dollar	USD	1,137200	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko). Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzunahme zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Investmentzertifikate				
Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. C Acc. EO-Hdgd. oN	LU0236738356	EUR	460	12.660

Wien, am 30. März 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

SmartSelection – Aktien Global Strategie,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 4. April 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des SmartSelection – Aktien Global Strategie

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *SmartSelection – Aktien Global Strategie* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SmartSelection – Aktien Global Strategie, Miteigentumsfonds** gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Für den SmartSelection – Aktien Global Strategie werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 1.1.2021 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.3.2021. Das am 01.04.2021 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.12.2021. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber ein Stuck oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen fur das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist fur das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen fur das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils fur das am 31.03.2021 endende Rechnungsjahr ab 01.06.2021 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 15.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2 vH** des Fondsvermogens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermogenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfallige dafur vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbetragen angelastet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten fur Pflichtveroffentlichungen, Depotgebuhren, Aufwendungen fur administrative Tatigkeiten gema § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prufungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 8800/0016-INV/2021 vom 11.2.2021 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 1.4.2021 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)